

Hahn: Ausschreibung wird zur Farce



Wehrt sich gegen den Ausschluss aus einer Vergabe: Die Firma SSD (Serve & Smile Dienstleistungs-GmbH), hier das Firmenschild.
Foto: dpa

Von Markus Lachmann

PASSAGIERABFERTIGUNG Firma aus politischen Gründen ausgeschlossen? / Vergabekammer prüft mögliche Verstöße

LAUTZENHAUSEN - Zuletzt war der Flughafen Hahn ein wenig aus den Negativschlagzeilen gekommen. Neue Fracht-Airlines konnten gewonnen werden, die EU-Kommission hat grünes Licht für die weitere Entwicklung gegeben. Doch nun droht die Ausschreibung der Passagierabfertigung zur Posse zu werden.

Im Juli dieses Jahres schrieb der Flughafen diese aus. Im Oktober gingen mehrere Angebote ein, auch von der Firma SSD, die noch bis Ende 2014 einen Vertrag für die Passagierabfertigung hat. Pikant: Dem Vernehmen nach hat die SSD das günstigste Angebot abgegeben. Der Flughafen hat die Firma allerdings mit Verweis auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen von der Vergabe ausgeschlossen – nachdem die Angebote abgegeben worden waren. Dagegen wehrt sich die SSD. Sie hat die Vergabekammer im Mainzer Wirtschaftsministerium eingeschaltet. Diese hat das Vergabeverfahren nun gestoppt und prüft mögliche Verstöße. Dies bestätigte am Freitag eine Sprecherin.

NEUE ZIELE

In diesem Winter werden vom Flughafen Hahn aus insgesamt 41 Ziele angesteuert, das sind drei mehr als im vergangenen Jahr. Wie der Hahn mitteilte, gebe es unter anderem neue Verbindungen nach Lissabon, Comiso auf Sizilien, Fuerteventura und Plovdiv (Bulgarien).

Ermittlungen wegen Untreue

Hintergrund: In Zusammenhang mit der Passagierabfertigung ermittelt die Koblenzer Staatsanwaltschaft gegen sieben Personen. Der Verdacht: Untreue oder Beihilfe dazu. Darunter auch eine Mitarbeiterin der SSD sowie zwei Personen, die an den Gewinnen aus der Passagierabfertigung partizipieren. Es geht um die Frage, ob der SSD in den vergangenen Jahren durch Verträge, die zum Nachteil des defizitären Flughafens waren, exorbitante Gewinne ermöglicht

wurden. Vergaberecht soll umgangen worden sein. Im Mittelpunkt stehen Ex-Flughafen-Geschäftsführer Jörg Schumacher und der frühere Prokurist – dessen Frau wiederum besagte Mitarbeiterin der SSD ist, mittlerweile aber ohne Prokura. Sogar angebliche Kick-Back-Geschäfte, also Geldrückflüsse an handelnde Personen, stehen im Raum. Beweise dafür sind bislang aber nicht bekannt geworden. Gegen den SSD-Geschäftsführer wird nicht ermittelt.

Gewinne machen ist noch kein Straftatbestand. Die Staatsanwaltschaft muss nachweisen, dass dem Flughafen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, als 2009 unter Schumacher der Vertrag mit der SSD bis Ende 2014 verlängert wurde. „Hahn-Sanierer“ Heinz Rethage, mittlerweile ebenfalls geschasst, hatte die Aufklärung maßgeblich vorangetrieben, sich dabei aber selbst zur Zielscheibe gemacht. So wurde bekannt, dass Rethage den von ihm gescholtenen Vertrag mit der SSD jederzeit hätte kündigen können, was er aber nicht gemacht hatte.

Nun wurde die SSD mit dem Hinweis auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen von der Vergabe ausgeschlossen. Grotesk ist, dass sie vom Airport gleichzeitig gefragt wurde, ob sie sich eine Vertragsverlängerung nach dem 31. Dezember 2014 vorstellen könnte. Weitere Widersprüche: Der Flughafen verweist auf die Ermittlungen gegen die SSD-Mitarbeiterin. Gegen den Finanzchef des Flughafens, der das Vergabeverfahren durchführt, wird aber selbst ermittelt. Er unterschrieb seinerzeit die Verträge mit der SSD.

Frage der Gesichtswahrung

Geht es den Verantwortlichen, etwa Hahn-Aufsichtsratschef Salvatore Barbaro (SPD), um Gesichtswahrung? Soll deshalb die SSD rausgehalten werden? Aus politischen Gründen mag das nachvollziehbar sein. Doch die Frage ist, ob dies vergaberechtlich geht. Denn man müsste den aktuell Verantwortlichen der Firma eine schwere Verfehlung nachweisen oder plausibel darstellen, dass die SSD künftig nicht in der Lage sein wird, den Auftrag zu erfüllen.

Voraussichtlich Mitte Dezember will die Kammer entscheiden. Ein Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist noch nicht Sicht. Dem Vernehmen nach soll die Ermittlungsakte bereits 2 200 Seiten betragen.